

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Februar 1999, 15:50 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

in Vertretung von Roswitha Strauß

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Aktueller Sachstandsbericht des Umweltministeriums zur Ausweisung von FFH-Gebieten und Gebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Ostseeküste Schleswig-Holsteins | 4 |
| 2. Pelztierhaltung | 7 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1477 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1503 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes | 8 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1372 | |
| 4. Liste der Berichte an den Landtag | 9 |
| Umdruck 14/2527 | |
| hier: Punkte 10 und 11 sowie gegebenenfalls Punkte 13 und 14 | |
| 5. Verschiedenes | 10 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 15:50 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstandsbericht des Umweltministeriums zur Ausweisung von FFH-Gebieten und Gebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Ostseeküste Schleswig-Holsteins

M Steenblock verweist darauf, daß die Landesregierung bereits im Jahre 1996 eine erste Tranche von FFH- und Vogelschutzgebieten, die zum Teil auch an der Ostseeküste lägen, gemeldet habe. Er sagt zu, den Ausschußmitgliedern eine Liste dieser Gebiete schriftlich zu übermitteln. Die Meldung einer zweiten Tranche von Gebieten noch vor der Sommerpause des Parlaments sei geplant; das Kabinett werde sich damit nach seiner Einschätzung im März des Jahres beschäftigen. In der Zwischenzeit würden die betroffenen Gebietskörperschaften oder Grundstückseigentümer über dieses Vorhaben noch informiert werden.

Im einzelnen legt M Steenblock dar, daß bereits das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur A 20 die dringende Notwendigkeit der Ausweisung solcher Gebiete deutlich gemacht habe. Die Ausweisung habe allein nach naturschutzfachlichen Kriterien zu geschehen; das Verfahren, das derzeit laufe, sei in den Anhängen zur FFH-Richtlinie im einzelnen beschrieben. Da die Kabinettsentscheidung noch ausstehe, könne er derzeit konkret auszuweisende Gebiete an der Ostsee nicht nennen; die Prüfgebiete seien jedoch landesweit im Entwurf des Landschaftsprogramms veröffentlicht worden.

Abg. Franzen bedauert, daß erneut durch die Wiedergabe eines Verfahrenszwischenstandes in der Presse versucht werde, Stimmung gegen die Ausweisung solcher Gebiete zu machen. Sie erkundigt sich danach, welche Wirkungen sich aus der Ausweisung solcher Gebiete auf die touristische Nutzung und die Nutzung durch die Bewohner der Region ergäben.

M Steenblock wendet sich gegen den in öffentlichen Debatten häufig entstehenden Eindruck, die europäischen Naturschutzkriterien verhinderten große Infrastrukturprojekte. Im Grunde leite sich jedoch aus der FFH-Richtlinie lediglich ein Verschlechterungsverbot für die zu erhaltenden Lebensräume und Arten ab. Dies bedeute die Aufrechterhaltung des Status Quo. In diesen Gebieten, die entweder unter Artenschutzgesichtspunkten oder als Lebensraumtypen

zentrale Bedeutung im Rahmen des „Natura 2000“-Projekts hätten, eines europaweit vernetzten Gebiets von typischen Lebensräumen, seien keine Eingriffe zulässig, die diesen Status verschlechterten. Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß alle bisherigen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und auch fischereilichen Nutzungen auch weiterhin stattfinden könnten. Es gehe nicht darum - wie es etwa bei Naturschutzgebieten möglich sei -, durch eine Reihe von Ver- und Geboten in diese Gebiete hineinzuregieren.

Nach Auffassung der Abg. Todsens-Reese sollte sich der Ausschuß bei späterer Gelegenheit detaillierter mit dem Thema „Natura 2000“ beschäftigen. Sie habe Verständnis für die Reaktionen der besorgten Menschen, weil die Auswirkungen der einzelnen Schutzgebietskategorien zu wenig bekannt seien. Im übrigen hätten die Ausweisungen solcher Gebiete auch faktische Einschränkungen zur Folge. Sie habe stets kritisiert, daß die Gebietsausweisungen im großen und ganzen ohne ein vergleichbares Rechtsetzungs- und Beteiligungsverfahren wie bei Naturschutzgebieten abliefen. Dieser Mangel an Beteiligung führe zu Unruhe und Kritik. Das Parlament sollte zumindest versuchen, einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten und in Zukunft darauf zu achten, ob es weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten für die Betroffenen gebe.

Auf eine Nachfrage der Abg. Todsens-Reese wiederholt M Steenblock, daß die Landesregierung voraussichtlich im März über die Anmeldung der Gebiete beschließen werde. Grundlage für die Kabinettsvorlage sei die Liste der Prüfgebiete aus dem Landschaftsprogramm. Nicht jedes der darin aufgeführten Gebiete werde auch in den Kreis der Anmeldungen fallen, wie auf der anderen Seite auch andere Gebiete aufgrund von Entwicklungen oder Hinweisen zusätzlich aufgenommen werden könnten. Eine Diskussion darüber halte er jedoch erst dann für sinnvoll, wenn das Kabinett einen entsprechenden Beschluß gefaßt habe.

Die Anregung, darüber im Umweltausschuß detailliert zu debattieren, halte er gerade im Hinblick auf die Konsequenzen für richtig. Er selbst habe ebenfalls ein Interesse daran, daß möglichst schon im Vorwege die rechtlichen Auswirkungen der Ausweisung von FFH-Gebieten deutlich gemacht würden. Das Umweltministerium habe dazu bereits entsprechende Veranstaltungen durchgeführt und werde diese auch fortführen.

Ein formelles Beteiligungsverfahren für die Ausweisung solcher Gebiete sei nicht festgelegt. Trotzdem werde das Ministerium die Umsetzung nicht „exekutieren“, sondern auf jeden Fall die direkt Betroffenen vorher informieren und bei Bedarf Gespräche zur Erläuterung anbieten.

Auf die Frage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, wie M Steenblock nach der Ausweisung großer Teile der Ostseeküste als FFH-Gebiete die Chancen beurteile, im Off-shore-Bereich der Ostseeküste die geplanten Windkraftanlagen zu errichten, bemerkt M Steenblock, daß sich hier

Konkurrenzen in den Nutzungsmöglichkeiten zeigten. Das gelte für die Nordseeküste gleichermaßen. Wenn in einem Vogelschutzgebiet eine große Off-shore-Windkraftanlage gebaut werden sollte, sehe er erhebliche Probleme hinsichtlich des Schutzgebietsstatus. Deshalb sei es notwendig, rasch zu klaren Ausweisungen zu kommen, um nicht Infrastrukturplanungen ins Leere laufen zu lassen.

Die Nachfrage des Abg. Jensen-Nissen, ob das Umweltministerium Befahrensverbote in den Ostseeschutzgebieten ausschließe, beantwortet M Steenblock mit dem Hinweis darauf, daß es sowohl in der Ostsee wie auch in der Nordsee Schutzkategorien gebe. Für die Nordsee sei im Wege einer freiwilligen Vereinbarung eine Regelung gefunden worden. Für die Ostsee gelte der Aspekt des Vogelschutzes nicht das ganze Jahr hindurch, sondern vor allem in den Wintermonaten. In dieser Zeit sei aber die Konkurrenz zwischen wassersportlicher Nutzung und Interessen des Vogelschutzes nicht gravierend, so daß er in dieser Hinsicht keinerlei Probleme sehe. Davon, daß damit etwa der gesamte Wassersport auf der Ostsee verboten würde, könne überhaupt nicht die Rede sein. Auf der anderen Seite könne aber auch nicht gesagt werden, daß etwa Jet-Skis besonders gut in ein Vogelschutzgebiet paßten. In diesem Bereich werde es klare Regelungen geben, nicht aber bezüglich der traditionellen Nutzungen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, hält abschließend fest, daß sich der Ausschuß zu gegebener Zeit noch einmal mit den rechtlichen Aspekten der FFH-Gebietsausweisungen und der Vogelschutzrichtlinie beschäftigen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pelztierhaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1477

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1503

hierzu: Umdrucke 14/2373, 14/2720

(überwiesen am 11. Juni 1998 an den **Umweltausschuß** und den Agrarausschuß)

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, teilt mit, daß der beteiligte Agrarausschuß inzwischen übereingekommen sei, von einer Anhörung zu der Problematik abzusehen.

Nach kurzer Aussprache stellt der Ausschuß die Beschlußfassung zurück, bis der Agrarausschuß sein Votum zu den Anträgen abgegeben hat.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1372

hierzu: Umdruck 14/2349

(überwiesen am 26. März 1998)

Auf Wunsch der Abg. Dr. Happach-Kasan kommt der Ausschuß nach kurzer Aussprache überein, zu dem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die in Betracht kommenden Verbände und Organisationen werden die Fraktionen der Geschäftsführung unmittelbar benennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Liste der Berichte an den Landtag

Umdruck 14/2527

hier: Punkte 10 und 11 sowie gegebenenfalls Punkte 13 und 14

Der Ausschuß vertritt einhellig die Auffassung, daß der unter Nr. 10 aufgeführte Bericht behalten werden sollte, aber durchaus knapp gefaßt werden könnte und daß die unter den Nrn. 13 und 14 genannten Berichte zusammengefaßt werden sollten.

Der Bericht unter Nr. 11 entfällt künftig ohnehin wegen Wegfalls der gesetzlichen Vorgabe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß folgt einmütig dem Wunsch der Abg. Dr. Happach-Kasan, den Besuch des Landesamtes für Natur und Umwelt auf einen späteren Zeitpunkt nach dem 17. Februar 1999 zu verschieben.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer